

1

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg,
liebe Gäste
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Dezember ist traditionell ein Monat, in dem Bilanz gezogen und nach vorne geschaut wird. **Gerade der heutige Tag steht mit Nikolaus und seinem überlaunigen Knecht Ruprecht für kritischen Rückblick und die notwendigen Konsequenzen.**

Auch unsere heutige Veranstaltung dient diesem Zweck, auch wenn ich schon ankündigen kann, dass wir die hinter diesem Ritus stehende schwarze Pädagogik nicht mehr praktizieren.

Wo stehen wir heute und was beschäftigt die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in unserem Bundesland?

2

Die aktuell laufenden Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2025 bieten wenig Anlass zur vorweihnachtlichen Freude: die Krise der deutschen Wirtschaft schlägt sich in den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden spürbar nieder.

Haushalte mit einem positiven ordentlichen Ergebnis sind im kommenden Jahr **die große Ausnahme, wachsende Kredit- und Kassenkreditvolumen** werden in den kommunalen Haushalten zur Regel. Die bereits im zu Ende gehenden Jahr **spürbare Schieflage der Kommunalen Haushalte droht sich in einen freien Fall zu verwandeln.**

Immer deutlicher tritt zu Tage, dass die **fehlende Ausfinanzierung der von den Gesetzgebern in Bund und Land auf die Kommunen übertragenen Aufgaben die kommunale Selbstverwaltung** erdrücken.

Kommunalen Investitionen in die Erhaltung und die Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur werden die Grundlagen entzogen, wenn nach Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht mehr die erforderlichen Ressourcen

3

vorhanden sind, um ausreichend in beispielweise Brücken, Straßen, Schulen, Kitas, Feuerwehrhäuser u.ä. zu investieren.

Dabei verkenne ich nicht und will das **ausdrücklich auch positiv anmerken, dass die mit dem Sofortprogramm 2024 mit dem Land Baden-Württemberg verständigten Maßnahmen** im Bereich der **Krankenhausfinanzierung**, der **Bezuschussung von Baumaßnahmen der Ganztagsbetreuung** an Grundschulen und die vollständige **Weitergabe der Bundesmittel für die Finanzierung der Unterbringung von Geflüchteten** außerordentlich hilfreich sind.

Teil der Wahrheit ist aber auch, dass **die Lücke zwischen Anspruch und Realität in vielen Bereichen damit nicht annähernd** geschlossen werden kann und die Kommunen auch in den folgenden Jahren deutlich mehr finanzielle Mittel benötigen.

4

Allein die Kosten für die Unterbringung der Geflüchteten in den Baden-Württembergischen Kommunen **werden auf 1,2 Milliarden € pro Jahr geschätzt. Die weitergereichten Bundesmittel in Höhe von 229 Millionen € reichen bei weitem nicht aus, das zu finanzieren.**

Völlig offen ist die Finanzierung des Klimaschutzes und der Wärmewende, des Wohnungsbaus, der Digitalisierung der Schulen oder der Folgen der Rückkehr zum 9-jährigen Gymnasium.

Die immer größer werdende **Kluft zwischen gesetzlichen Ansprüchen und deren Erfüllbarkeit** zeigt sich auch in der zunehmenden **Überlastung der Dienststellen durch wachsende Bürokratie, massiven Fachkräftemangel und ungebremste Erwartungen der Bürgerschaft.**

Es kommt immer öfter vor, dass **Verwaltungsentscheidungen angefochten** werden und **Verwaltungsmitarbeitende**

5

angefeindet oder gar angegriffen werden. Die hohe und zunehmende Arbeitsbelastung wirkt sich **spürbar negativ** auf **die Psyche, das Verhalten, die Arbeit und die Krankenstände** der Mitarbeitenden in unseren Häusern aus.

Wir sind als **Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gegenüber Gemeinderäten und Bevölkerung immer stärker gefragt in der Vermittlung** der begrenzten Möglichkeiten der Kommunen und der **Suche nach Kompromissen** oder um **Rückendeckung für notwendige Einschränkungen unserer Dienstleistungen zu erhalten.**

Städte und Gemeinden sind die Orte, an denen die Bürgerinnen und Bürger den Staat und die Demokratie erleben. **Es schadet dem Vertrauen der Menschen in unsere Demokratie, wenn Ihnen die Gesetzgeber Leistungen versprechen, die vor Ort nicht oder nicht vollständig eingelöst werden können.**

6

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ich beschreibe diese Situation nicht, weil ich die kindliche Hoffnung habe, dass es möglich ist, dieses Problem mit immer mehr Geld rasch zu lösen. Weder Bund noch Land haben dafür kurzfristig die notwendigen Mittel.

Es bleibt deshalb nur der viel schwierigere Weg, den Umfang staatlicher Aufgabenerfüllung wieder in Einklang mit den verfügbaren finanziellen und personellen Möglichkeiten zu bringen.

Das wird anstrengend und **darf nicht allein denen überlassen bleiben, die für die Erledigung der Aufgaben zuständig sind, nämlich den Kommunen!**

Und wir müssen eine **gemeinsame Haltung schaffen**, die **zusätzliche Freiräume für kommunales Handeln nicht als Gefahr oder Kontrollbedürfnis wahrnimmt**, sondern auf dem **Vertrauen aufgebaut ist, dass wir es in den Kommunen schon richtig machen.**

7

Dahin ist es noch ein Weg, denn wenn diese Haltung bereits vorläge, hätte es für die neue Grundsteuer **keines „Transparenzregisters“ der künftigen Hebesätze der Gemeinden gebraucht.**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landes stellen sich den anstehenden Herausforderungen gerne.

Wir begrüßen deshalb die Bemühungen um einen Bürokratieabbau im Land im Rahmen der Entlastungsallianz. Es muss uns gelingen, das Dickicht der Regelungen und Standards **auf das Notwendige und dauerhaft leistbare auszulichten.**

Das mittlerweile dritte Entlastungspaket wurde vor kurzem vorgestellt und **enthält viele sinnvolle Ansätze, z.B. im**

8

Vergaberecht, die den Kommunen wieder mehr Freiheit geben.

Ein großer Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen **bedarf der aktiven Mitwirkung oder Umsetzung durch den Landtag.** Das ist gut und richtig, denn **nur wenn auch der Gesetzgeber daran mitwirkt, neue Bürokratie für Wirtschaft und Kommunen zu vermeiden, kann Bürokratie insgesamt abgebaut werden.**

Mit dem im **Kindertagesbetreuungsgesetz eingeführten neuen Erprobungsparagrafen** ist das Land bereits im letzten Jahr **einen Schritt in die richtige Richtung gegangen.** Kommunale und freie Kindergartenträgern haben durch diese neue Regelung **die Möglichkeit, von vorgegebenen Standards abzuweichen.**

Auch wenn die Richtung stimmt, will ich nicht verhehlen, dass man bei der Betrachtung der Realität im Land eher zu dem Schluss kommt, dass **eine Anpassung der Standards durch**

9

eine Landes-Verordnung der Königsweg wäre, um Anspruch und Wirklichkeit zu versöhnen.

Nachdem aber, um im Bild zu bilden, **diese Landesstraße gesperrt ist, benutzt der Bürokratieabbau nun gemeindliche Feldwege.**

Deshalb darf man davon **auch keine Formel-1-Rundenzeiten oder Wunder** erwarten. **Standards sind zu Besitzständen geworden**, auf die sich im konkreten Fall Eltern und Erziehungskräfte beziehen, **weil sie ja weiterhin verordnet sind.**

Wer mit diesen Personengruppen über Standardabweichungen in der Kinderbetreuung verhandelt, muss tatsächlich in großer Not sein. Es wundert deshalb nicht, **wenn derzeit noch die größere Anzahl von Anträgen von konkursfähigen Kita-Trägern gestellt** werden.

Aber vielleicht bildet der Flickenteppich an Ausnahmen und die damit gemachten Erfahrungen einmal den Weg zu einer

10

landeseinheitlichen Anpassung. **Auch Umwege können so zum Ziel führen!**

Es wäre deshalb wichtig, die Möglichkeit der Abweichung von Vorschriften auf alle im Land geltende Gesetze und Regelungen auszudehnen, wie dies Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern bereits mit sogenannten **Standard-Erprobungsgesetzen** tun.

Auch hier muss es aber das Ziel sein, **von Ausnahmen im Einzelfall schnell zu landeseinheitlichen Änderungen zu kommen**, um die Einheitlichkeit des Rechts zu erhalten.

Lassen Sie mich auch ein paar Worte zum **Thema Digitalisierung** sagen. Sie verändert die Arbeitswelt in den Rathäusern. Homeoffice ist Standard geworden und **ein Teil der Bürgerschaft nutzt die digitalen Zugänge ins Rathaus gerne** und freut sich, wenn die Bürgermeisterin aus der Cloud grüßt.

11

Dank der Bundeszuschüsse haben die Kommunen in den Corona-Jahren **die digitale Ausrüstung der Schulen massiv** vorangetrieben.

Wenn **dieser Stand aber auch künftig gehalten werden soll**, braucht es sehr bald eine **Anschlussregelung mit dem Land**, wie wir nun den Betrieb und die Ersatzinvestitionen finanzieren sollen. **Stillstand ist hier Rückschritt.**

Zudem ist die Digitalisierung ein fachlich sehr anspruchsvoller und komplexer Vorgang und das **Personal, dass wir dafür brauchen, arbeitet nicht zu den Tarifen des öffentlichen Dienstes.** Die **Lizenzgebühren** und **der steigende Aufwand** für die Cyber-Security tun ein Übriges.

Der Weg der Wirtschaft, die die Kosten der Digitalisierung mit Effizienzgewinnen verrechnet, ist kaum auf Kommunen übertragbar.

Die Banken und die DB **schließen in der Fläche** **personenbesetzte Filialen** und **ersetzen das bestenfalls**

12

durch einen Bildschirm, der die Kunden mit einer zentralen Videoberatung verbindet.

Das scheint auch das **Modell der Kassenärztliche Vereinigung** zu sein, die ärztliche Notfallpraxen schließt und dafür auf die Telemedizin verweist.

Weil es das aber in der Realität in der Fläche nicht gibt, bedeutet „Tele“ tatsächlich nur, dass der Arzt künftig weg ist.

Das ist kein kommunaler Ansatz!

Damit ich nicht missverstanden werde: Digitalisierung ist notwendig. Aber sie ist **kein Selbstzweck sondern muss Nutzen stiften**. Und auch hier gilt: Wer Digitalisierung bestellt, muss sie auch bezahlen.

13

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die vielbeschriebene Zeitwende findet auch und gerade in den Kommunen statt.

Hier erwarten die Menschen Lösungen für die Probleme und sie unterscheiden nicht, ob dafür Bund, Land oder die Kommune zuständig ist – **sie suchen und sie erwarten Rat im Rathaus!**

Wenn wir die anstehenden Probleme erfolgreich meistern wollen, dann müssen wir dafür sorgen, **dass die bestgeeigneten Persönlichkeiten für das Bürgermeisteramt gewonnen werden können.**

Dazu gehören natürlich **gute Arbeitsbedingungen.**

Mit dem **Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften** wurden im letzten Jahr für unseren Berufsstand wichtige Veränderungen vorgenommen, die das Amt als Bürgermeister/-in attraktiv halten sollen:

14

- Der Wegfall von Altersgrenzen
- Die Forderung nach Unterstützungsunterschriften bei BM-Wahlen in Kommunen unter 10.000 Einwohnern
- Die Ruhegehaltsfähigkeit der Anreizzulage nach der dritten Amtszeit

Dafür sind wir dankbar!

Diesen Prozess müssen wir weiter fortsetzen:

- Die **Veränderungen des Arbeitsmarktes** und der Anforderungen des Amtes haben auch Auswirkungen auf die Bürgermeister. Die **große Konkurrenz um Nachwuchskräfte, die Erhöhung der Eingangsbesoldungsstufe** und der **Wegfall der Stellenobergrenzen-VO** haben den Weg junger Fachkräfte in die Spitzenämter des gehobenen Dienstes bzw. die Eingangsämter des höheren Dienstes in den Rathäusern deutlich verkürzt. Das ist unumkehrbar, wenn wir als Arbeitgeber attraktiv bleiben wollen. **Der Anreiz für**

die jungen Kolleginnen und Kollegen, aus der Laufbahn in ein Wahlamt zu wechseln, ist dadurch jedoch geringer geworden, insbesondere was die kleineren Gemeinden betrifft. Hinzu kommt, dass Quereinsteiger aus der Wirtschaft in Zukunft eine größere Rolle spielen, wenn es um die Besetzung der Bürgermeisterämter geht. Wenn wir in dieser Konkurrenz um die besten Köpfe bestehen wollen, müssen auch aus diesem Grund die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen. Wir werden dieses Thema im Auge behalten und zu ggb. Zeit Vorschläge machen.

- Unser Verband hat sich mit der Umbenennung klar dazu bekannt, dass **es selbstverständlich werden muss**, dass das kommunale Spitzenamt von Frauen und Männern ausgeübt wird. **Es ist augenfällig, dass Frauen in unseren Reihen noch deutlich unterrepräsentiert sind und ihr Anteil in den Bürgermeisterämtern landesweit lediglich bei 9% liegt. Nachdem 70% der Abschlussjahrgänge unsere Hochschulen für**

Verwaltung weiblich sind, ist es wichtig, dass die jungen Menschen dort in den Führungsvertiefungen bestmöglich auf den Einsatz in den Kommunen vorbereitet werden. Ich **freue mich besonders über die Kampagne des Städtetags Baden-Württemberg „Bürgermeisterin – ich mach das!“**, die über soziale Medien Rollenvorbilder zu Wort kommen lässt und Informationen bereitstellt, die für Bewerberinnen um ein Bürgermeisteramt wichtig sein können.

- Eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für eine Kandidatur **spielt auch die immer anspruchsvollere Rolle der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als Manager örtlicher Problemlagen.**

Teile der Bevölkerung lassen uns an ihrem Frust in einer Weise teilhaben, die eine besorgniserregende Intensität entwickelt.

Es ist deshalb gut, dass die beim Landeskriminalamt eingerichtete **Anlaufstelle für kommunale Mandatsträger**

(ZAMAT) um ein psychologisches Beratungsangebot für Betroffene erweitert wurde und damit Unterstützung bieten kann.

- Mit der Kommunalrechtsänderung 2023 wurde ein **Rückübernahmeanspruch für Bürgermeister nach dem Ende einer Amtszeit** eingeführt, die **vorher Landesbedienstete waren**. Wir bedauern sehr und sehen es als Problem an, dass **für Kommunalbedienstete bisher keine entsprechende Regelung gefunden wurde**. Auch wenn davon nur wenige Gebrauch machen werden, **könnte damit eine der Härten der Entscheidung für ein Wahlamt auf Zeit abgemildert werden** und möglicherweise ein größerer Personenkreis adressiert werden.
- Lassen Sie mich auch noch einen **konkreten Vorschlag zum Bürokratieabbau machen**: Die **interkommunale Zusammenarbeit** gehört zu den wichtigsten Instrumenten der Aufgabenerledigung. Die **Mitarbeit in einem**

Verwaltungsrat, an der Spitze eines Zweckverbandes oder in den Gremien Kommunalen Landesverbände wird der Rechtsaufsichtsbehörde als Nebentätigkeit angemeldet und in der Regel genehmigt. Davon unberührt bleibt aber die **Frage der Reisekosten zur Ausübung dieser Tätigkeit**, weil diese **nicht als Interessenvertretung der Kommune und deshalb als „außerdienstlich“ eingestuft** wird. Die Kollegen, die für die Anreise ein Dienstfahrzeug nutzen, **müssen deshalb eigens einen Gemeinderatsbeschluss darüber herbeiführen**, ob das Fahrzeug für dieses Engagement ausnahmsweise unentgeltlich genutzt werden darf. **Die Einstufung dieses Engagements als „dienstlich veranlasst“**, sollte bei einer Änderung des Landesreisekostengesetzes (§ 2) möglich sein.

19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

unsere **Vorschläge sind darauf gerichtet, den Beruf des Bürgermeisters und der Bürgermeisterin in schwieriger Zeit attraktiv zu halten.**

Er muss interessant sein für kompetente Bewerbungen und erfahrene und bewährte Kräfte ermutigen, im Amt zu bleiben.

Wir verfolgen diese Ziele, weil die **Herausforderungen, vor denen unsere Kommunen und das Land gemeinsam stehen, nur bewältigt werden können, wenn wir auch zukünftig die Besten für dieses wichtige Amt gewinnen und behalten können.**

Die **starke Rolle des Baden-Württembergischen Bürgermeisters** als Vorsitzender des Gemeinderats, Repräsentant der Gemeinde und Chef der Verwaltung ist **ein Zukunftsmodell mit Tradition**, an dem wir festhalten wollen.

Ansprache des Präsidenten des Verbands Baden-Württembergischer Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister e.V. , OB Michael Makurath, vom 06.12.2024 in Lauffen a.N.
-Es gilt das gesprochene Wort!-

20

Wir freuen uns deshalb sehr, dass Sie persönlich zu uns
gekommen sind und freuen uns auf Ihre Ansprache!